

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



Meningokokken-Erkrankung

Allgemeine Information

Meningokokken sind Bakterien, die sich vor allem während der Winter- und Frühlingsmonate im Rachen vieler Menschen befinden, ohne jedoch Krankheitszeichen hervorzurufen. Die Träger von Meningokokken können aber die Bakterien durch Husten und Niesen auf andere Personen weitergeben (sog. Tröpfcheninfektion). In seltenen Fällen kann es dadurch zu einer Meningokokken-Erkrankung kommen. Die Ansteckungsgefahr nach Kontakt mit einer erkrankten Person ist erfahrungsgemäß gering. Die Inkubationszeit, d. h. die Zeit zwischen Ansteckung und erstem Auftreten von Krankheitszeichen, beträgt 1 bis 10 Tage, meistens weniger als 4 Tage. Es sind verschiedene Meningokokken-Typen bekannt, die ähnliche Krankheitsbilder hervorrufen. Bezüglich der Beratung hinsichtlich empfohlener Impfstoffe und -schemata wird darum gebeten, einen Arzt des Vertrauens aufzusuchen.

Bei der schweren Meningokokken-Erkrankung sind zwei Verlaufsformen möglich, von denen die zweitgenannte wesentlich seltener auftritt:

Hirnhautentzündung, Meningitis:

Hier stehen Fieber, Benommenheit, starke Kopfschmerzen mit Nackensteifigkeit und Erbrechen im Vordergrund.

Überschwemmung des Körpers durch die Bakterien mit Bildung von Giftstoffen.

Sepsis:

Dieses lebensbedrohliche Krankheitsbild kann sich innerhalb von Stunden entwickeln, auch aus völligem Wohlbefinden heraus. Fieber und die rasche Verschlechterung des Allgemeinbefindens stehen im Vordergrund. Alarmzeichen sind Kreislaufkollaps und Sichtbarwerden von Einblutungen in der Haut. Kleinste rote Punkte in der Haut, später dann größere Blutergüsse am ganzen Körper, sind bereits gefährliche Anzeichen der fortgeschrittenen Erkrankung und bedürfen dringend ärztlicher Behandlung auf einer Intensivstation!

Maßnahmen beim Auftreten in einer Gemeinschaftseinrichtung

Wenn in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kindertageseinrichtung, Schule) eine Meningokokken-Erkrankung auftritt, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt einzuschalten.

Die Eltern aller Kinder und alle Mitarbeiter der Einrichtung sollen nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt umgehend über die Erkrankung informiert werden. Alle engen Kontaktpersonen, d. h. alle Familienmitglieder sowie alle Kinder, Jugendliche, Erzieher/-innen, Lehrpersonen der gleichen Kindergartengruppe bzw. der gleichen Schulklasse, sollen umgehend bei Ihrem Kinderarzt/Hausarzt bzw. Ihrer Kinderärztin/Hausärztin vorgestellt werden und müssen im weiteren Verlauf im Zeitraum der folgenden 10 Tage bzgl. auftretender Krankheitszeichen aufmerksam beobachtet werden.

Da die Chemoprophylaxe keinen absoluten Schutz vermittelt und nur zeitlich begrenzt wirkt, müssen alle Kontaktpersonen unbedingt über evtl. auftretende Frühsymptome (grippale Symptomatik, plötzlicher starker Kopfschmerz, hohes Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Lichtscheu, Bewegungs-, Bewusstseinsstörungen, Krämpfe, Nackensteife, Schocksymptome, Hautblutungen) aufgeklärt werden, bei denen sofort ein Arzt aufzusuchen ist.

Durch die 2-tägige Einnahme eines bestimmten Medikamentes (sog. Umgebungsprophylaxe), in der Regel eines Rifampicin-Präparates, kann bei Kontaktpersonen der Ausbruch einer Erkrankung nach erfolgter Ansteckung verhindert werden. Bei dieser vorbeugenden Behandlung werden insbesondere auch die Meningokokken auf den Schleimhäuten im Nasen- Rachenraum abgetötet. Die Behandlung sollte rasch, möglichst innerhalb der ersten 24 Stunden nach Kontakt zu der erkrankten Person, erfolgen. Ein Ausschluss der Kontaktpersonen von der Gemeinschaftseinrichtung ist aber nicht erforderlich.

Empfehlungen für die Rifampicin-Prophylaxe

- Säuglinge unter 1 Monat: 2 x 5 mg/kg KG/Tag, Einnahme über 2 Tage
- Ältere Säuglinge und Kinder bis zum 12. Lebensjahr: 2 x 10 mg/kg KG/Tag, Einnahme über 2 Tage
- Erwachsene: 2 x 600 mg/Tag, Einnahme über 2 Tage

Für Kontaktpersonen in der weiteren Umgebung und für Personen, bei denen der Kontakt bereits länger als 7 Tage zurückliegt, ist eine Medikamenteneinnahme nicht notwendig.

Die erkrankte Person kann nach erfolgter Therapie und Abklingen der Krankheitszeichen die Gemeinschaftseinrichtung wieder uneingeschränkt besuchen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine**

Tel.: 05171 / 401-7001